

Rechtsgeschichte und Interkulturalität

Zum Verhältnis des östlichen Mittelmeerraums und "Europas" im Altertum

Bearbeitet von
Robert Rollinger, Heinz Barta

1. Auflage 2007. Buch. 240 S. Hardcover
ISBN 978 3 447 05630 4
Format (B x L): 17 x 24 cm

[Recht > Rechtswissenschaft, Nachbarbereiche, sonstige Rechtsthemen > Rechtsgeschichte](#)

Zu [Leseprobe](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

PHILIPPIKA
Marburger altertumskundliche Abhandlungen 19

Herausgegeben von
Joachim Hengstl, Torsten Mattern,
Robert Rollinger, Kai Ruffing
und Orell Witthuhn



2007
Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Rechtsgeschichte und Interkulturalität

Zum Verhältnis des östlichen Mittelmeerraums
und »Europas« im Altertum

Herausgegeben von
Robert Rollinger und Heinz Barta
in Verbindung mit Martin Lang

2007
Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Gedruckt mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Wien, dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IIb, dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Kultur und der Universität Innsbruck.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek
The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the internet at <http://dnb.d-nb.de>.

Informationen zum Verlagsprogramm finden Sie unter
<http://www.harrassowitz-verlag.de>

© Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden 2007
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung in elektronische Systeme.
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.
Druck und Verarbeitung: Hubert & Co., Göttingen
Printed in Germany

ISSN 1613-5628
ISBN 978-3-447-05630-4

Inhalt

| | |
|---|-----|
| Heinz Barta und Robert Rollinger Einleitende Bemerkungen | VII |
| Schafik Allam Persona ficta im Stiftungswesen pharaonischer Zeit | 1 |
| Heinz Barta Zum Umgang mit ‚Rechtskollisionen‘ im archaischen Griechenland | 31 |
| Hans Neumann Einheimische Tradition und interkulturell bedingter Wandel in den babylonischen Rechtsverhältnissen der hellenistischen Zeit | 117 |
| Robert Rollinger – Herbert Niedermayr Von Assur nach Rom: Dexiosis und ‚Staatsvertrag‘ – Zur Geschichte eines rechtssymbolischen Aktes | 135 |
| Gerhard Thür Der Reinigungseid im archaischen griechischen Rechtsstreit und seine Parallelen im Alten Orient | 179 |
| Ingomar Weiler Hellas und der Orient: Überlegungen zur sozialen Mobilität, zu Wirtschaftskontakten und zur Akkulturation | 197 |
| Personenindex | 217 |
| Ortsindex | 224 |

Einleitende Bemerkungen

Heinz Barta und Robert Rollinger, Innsbruck

Mit großer Freude legen wir mit dem vorliegenden Band nun schon zum zweiten Mal das Ergebnis einer in Innsbruck unter dem Titel „Lebend(ig)e Rechtsgeschichte“ veranstalteten Tagung vor. Das Kolloquium fand am 13. und 14. Oktober 2005 in den Räumlichkeiten der Leopold-Franzens-Universität statt und trug diesmal den präzisierenden Untertitel: „*Rechtsgeschichte und Interkulturalität – Zum Verhältnis des östlichen Mittelmeerraums und ‚Europa‘ im Altertum*“.

Die Bezeichnung ‚Lebend(ig)e Rechtsgeschichte‘ wurde bereits für die erste Veranstaltung dieser Art im Herbst 2004 gewählt.¹ Sie bringt die von uns intendierte Absicht zum Ausdruck, die Rechtsgeschichte als (noch) ‚lebende‘ – trotz des allenthalben festzustellenden Rückzugs aus den akademischen Curricula –, ja als ‚lebendige‘ Disziplin in Erinnerung zu rufen. Wir möchten sie auf diese Weise als ein zentrales und zugleich integrales Fach der historischen und rechtswissenschaftlichen Disziplinen verstanden wissen – ein Anliegen, das durch die hochschulpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre leider keine Selbstverständlichkeit mehr ist.

Mit unserer Veranstaltung ging es uns sowohl darum, die Rolle der Rechtswissenschaften innerhalb der Altertumswissenschaften bewußt/er zu machen und aufzuwerten, als auch darum, mögliche Rezeptionen, Transferleistungen und Interaktionen, die im Rahmen des allgemeinen Kulturaustauschs auch das Recht betroffen haben, ausfindig zu machen; wir wollten demnach – ganz allgemein ausgedrückt – rechtlich relevanten Einflüssen in einem weiten Sinne nachgehen, die aus dem Osten oder Süden – kurz: dem Alten Orient und Ägypten – in den Westen oder Norden des mediterranen Kulturraums gelangt sind. Wir hoffen durch die interdisziplinäre Ausrichtung der Tagung, durch die Zusammenarbeit von Alter Geschichte, Altorientalistik und Althilologie auf der einen und der Rechtswissenschaft und Rechtsgeschichte auf der andern Seite mehr Licht auf (manch) historisch vernachlässigte Fragestellungen und Geschichtsabschnitte werfen zu können. Damit reiht sich unser Vorhaben in einen aktuellen Forschungstrend, der nach Walter Burkerts Einschätzung² derzeit so aussieht, „als würden sich die interkulturellen Perspektiven neuerdings endgültig durchsetzen und damit unser Bild von der [sc. ausschließl.] griechischen Kulturschöpfung entscheidend modifizieren“.

Es wird daher nicht überraschen, wenn wir dem hinzufügen, daß ähnliches für die historische Rechtsentwicklung gilt, und dies nicht nur im Verhältnis zwischen ‚den‘ Griechen und ‚dem‘ Alten Orient, sondern insbesondere auch zwischen ‚Rom‘ und ‚Griechenland‘.

1 Die Tagungsakten sind inzwischen ebenfalls publiziert: Barta / Mayer-Maly / Raber 2005.

2 Burkert 2003, 11.

Aber auch letztere Beziehung verlangt weitere wissenschaftliche Anstrengungen, um die gegenseitigen Abhängigkeiten und Interdependenzen aufzuhellen.

Das europäische Rechtsdenken und Rechtshandeln beginnt, wie sich immer deutlicher zeigt, nicht erst mit Rom, sondern seine Fundamente wurden bereits im antiken ‚Griechenland‘ gelegt; und auf die griechischen Kulturräume machte sich auch im Bereich des Rechts – wie auf zahlreichen anderen Gebieten (Dichtung, Architektur, Kunst, Philosophie und Wissenschaft) – der stimulierende Einfluß aus dem Alten Orient und aus Ägypten geltend. Die ägäische Welt integrierte das auf diesem Wege rezipierte Gedankengut auf unterschiedliche Weise, nicht ohne meist selbst Wichtiges zu dessen weiterer Entwicklung beizutragen.

Den offenbar vielschichtigen und historisch wiederholten Einflüssen und Rezeptionsvorgängen nachzuspüren und manches – trotz der großen zeitlichen Entfernung und soweit überhaupt noch möglich – aufzuhellen, ist das Ziel unserer Veranstaltungsreihe. Dazu wurden aus dem In- und Ausland Fachkollegen eingeladen.

Was die Geringschätzung und Unterbewertung des altägyptischen Rechts im Kontext einer vergleichenden historischen Rechtsgeschichte betrifft, zitierte schon Leopold Wenger³ eine kritische Äußerung Erwin Seidls,⁴ die dieser zu den beiden (1932 und 1934 erschienenen) Bänden des Werks von Jacques Pirenne⁵ gemacht hatte. Das Zitat veranschaulicht, daß das, was dem griechischen gegenüber dem römischen Recht widerfahren war, offenbar auch den Rechten des Alten Orients im Vergleich mit dem griechischen Recht zu widerfahren drohte: „Der Bildungsstolz der Griechen steckt nur zu leicht auch Papyrologen an und allzu oft sieht man bei der Wertung ägyptischen und griechischen Rechts in ptolemäischen Urkunden die Meinung, daß das ägyptische das ‚primitivere‘ sei; aber mit diesem Vorurteil muß völlig aufgeräumt werden.“⁶

Im Gegensatz dazu wollten wir uns mit der Tagung in Innsbruck um eine möglichst breite Perspektive bemühen, die es uns ermöglicht, die Kulturen der Ägäis, Vorderasiens und Altägyptens als einen historisch eng miteinander verflochtenen Großraum zu betrachten und auf diese Weise den Blick auf wechselseitige Interdependenzen und Abhängigkeiten unter rechtshistorischen Gesichtspunkten zu werfen. Dabei versteht es sich von selbst, daß im Rahmen der Innsbrucker Tagung die angedeuteten Fragen nicht erschöpfend behandelt werden konnten. Doch hoffen wir, einen Anstoß zu weiteren Forschungen und Diskussionen auf diesem weiten Feld gegeben und einen Anfang gesetzt zu haben. Aber ein guter Anfang ist, wie uns schon Platon⁷ und Aristoteles⁸ lehrten, mehr als der halbe Erfolg. Bevor wir nun die einzelnen Arbeiten kurz vorstellen, wollen wir nicht verabsäumen, allen Vortragenden herzlich für ihre Teilnahme und Diskussionsbereitschaft zu danken.

Ingomar Weiler skizziert im Einleitungsreferat den historischen Hintergrund der in den folgenden Aufsätzen untersuchten rechtlichen und kulturellen Austauschprozesse. Dabei faßt er sowohl allgemein gesellschaftliche als auch wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen ins Auge.

3 Wenger 1936, 169.

4 Seidl, 1935, 271.

5 Pirenne 1932 und 1934.

6 Seidl 1935, 271.

7 Nomoi VI 753e, 754a.

8 Sophistische Widerlegungen 34, 183b.

Robert Rollinger und Hermann Niedermayr behandeln das Thema „Dexiosis und Staatsvertrag“. Sie gehen dabei der in verschiedenen antiken Kulturen beim Abschluß von Staatsverträgen geübten Praxis des Handschlags mit der Rechten (gr. ἡ δεξιὰ [sc. χεῖρ] im Kontext ‚zwischenstaatlicher‘ Vertragsabschlüsse nach und bringen dabei auch den bisher in diesem Zusammenhang vernachlässigten numismatischen Befund ins Spiel.

Gerhard Thür behandelt den „Reinigungseid im archaischen griechischen Rechtsstreit und seine Parallelen im Alten Orient“.

Peter W. Haider ging in seinem Referat der Frage nach, ob die sogenannte ‚Popularklage‘ des solonischen Gesetzes allenfalls ägyptisch beeinflusst ist.⁹

Hans Neumann untersucht das Verhältnis von einheimischer Tradition und dem interkulturell bedingten Wandel babylonischer Rechtsverhältnisse in hellenistischer Zeit.

Schafik Allam zeichnet die Entwicklung der ägyptischen Stiftung nach, worin er einen ersten Ansatz in die Richtung des Entstehens juristischer Personen erblickt: „Persona ficta im Stiftungswesen pharaonischer Zeit“. Die Frage ist seit langem Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Heinz Barta sprach im Rahmen der Tagung über das Verhältnis von Solons Eunomia-Konzept zur ägyptischen Lehre von der Ma‘at. Dieser Vortrag wurde aus technischen Gründen an einer anderen Stelle veröffentlicht¹⁰ und der zunächst für die Festschrift für P. W. Haider vorgesehene Beitrag über die frühe Entstehung des sogenannten ‚Kollisionsrechts‘ zwischen Mutter- und Tochterstadt in den vorliegenden Tagungsband aufgenommen: „Zum Umgang mit ‚Rechtskollisionen‘ im archaischen Griechenland – Das Entstehen von ‚intermunizipalem‘ Kollisionsrecht im Rahmen der Großen Kolonisation“.

Zum Abschluß sei es gestattet, noch ein paar Worte zum Generalthema der Tagung, aus der die in diesem Band abgedruckten Aufsätze hervorgegangen sind, zu verlieren. Die Idee, das Sujet des Kulturtransfers und der wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen dem östlichen und südöstlichen Mittelmeerraum – insbesondere Ägypten und Mesopotamien samt dem Nahen Osten – und dem entstehenden ‚Europa‘ zu untersuchen, ist im Rahmen eingehender Diskussionen und Gespräche der beiden Herausgeber entstanden. Wir haben uns im vergangenen Studienjahr immer wieder zu Arbeitsgesprächen (verbunden mit einer Tasse Kaffee) in der Mensa der hiesigen Universität getroffen und dabei die Konzeption für die Tagung entworfen. Das Ergebnis liegt mit dem publizierten Tagungsband nun auf dem Tisch. Dabei war es unsere erklärte Absicht, mit dieser Veranstaltung einen bewußten Kontrapunkt gegen die nach wie vor vorherrschende Meinung zu setzen, alles Rechtliche in ‚Europa‘ sei ein Geschenk Roms. Allein: Wenn der historische Schein nicht trügt, waren auch die Austauschprozesse im Bereich des Rechts – und zwar sowohl zwischen der Welt der Ägäis und dem Alten Orient als auch in der Folge zwischen Rom und ‚Griechenland‘ – intensiver und umfassender als bisher angenommen. Natürlich reicht die von uns organisierte Veranstaltung in Innsbruck nicht aus, um die vielfältigen Anregungen, die auch auf dem Gebiete des Rechts aus den verschiedenen Kulturen des Mittelmeerraums in die Ägäis und nach Rom geflossen sind, allumfassend vorzustellen. Aber es dürfte zumindest gelungen sein, zu demonstrieren, daß es diese Interdependenzen gab, und zu unterstreichen, daß

9 P. W. Haider hat es aus Termingründen leider nicht mehr geschafft, seinen mündlichen Vortrag druckfertig zu machen, was wir sehr bedauern.

10 Rollinger / Truschnegg 2006.

das entstehende ‚Europa‘ den großen orientalischen Kulturen der Antike auch auf der Ebene der Rechtsgeschichte einiges verdankt.

Insgesamt war es für uns eine Genugtuung, daß diese interfakultäre und interdisziplinäre sowie Grenzen überbrückende wissenschaftliche Veranstaltung auch 2005 verwirklicht werden konnte. Wir hoffen – nicht zuletzt um die anregenden Diskussionen und Gespräche weiterzuführen –, auch in Zukunft ähnlich gelagerte Tagungen in Innsbruck organisieren zu können. Für das Jahr 2006 ist uns das bereits gelungen. So fand vom 13. bis 15. Dezember wiederum unter den Auspizien der „Lebend(ig)en Rechtsgeschichte“ ein von uns organisiertes Kolloquium in Innsbruck statt, dessen Thema „Menschliche und göttliche Gerechtigkeitsvorstellungen im Alten Orient und im antiken Griechenland“ lautete. All dies, die Organisation der Tagungen sowie die Publikation des vorliegenden Bandes, wäre ohne die großzügige finanzielle Unterstützung von unterschiedlichen Institutionen freilich nicht möglich gewesen. Sich dafür zu bedanken, ist uns mehr als nur formale Pflicht. Entsprechende Zuwendungen haben wir vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Wien, vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IIb, vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Kultur, sowie von der Universität Innsbruck erfahren.

Schließen wollen wir unsere einleitenden Ausführungen mit einem – schon den alten Ägyptern vertrauten – Gedanken zum hohen kulturellen Wert eines reflexiven historischen Seins, ein Wert, an den es im kopflastig und einseitig ökonomisch orientierten Europa der Gegenwart durchaus zu erinnern gilt: Die Ägypter waren – worauf Jan Assmann¹¹ aufmerksam gemacht hat – der Ansicht, daß ein ‚soziales Gedächtnis‘ (im Sinne von Erinnerung und Geschichte) eine unabdingbare Voraussetzung für eine solidarische Gesellschaft darstelle. Wir sollten uns daher darüber im Klaren sein, daß schon der Versuch, das ‚Gestern‘ – also Geschichte, gleich welcher Art – auszublenden, auch unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten als wenig vertrauenswürdig und verantwortungsvoll bezeichnet werden muß. Denn das ‚Heute‘ steht nicht (isoliert) für sich, sondern braucht das ‚Gestern‘, um Solidarität zu bewirken und dadurch das ‚Morgen‘ mit seinen unbekanntem Herausforderungen bewältigen zu können.

11 Assmann 1990 (21992), 62.

Literaturverzeichnis

- Assmann J., Ma'at. Gerechtigkeit und Unsterblichkeit im Alten Ägypten, München 1990 (21992).
- Barta H., Solons Eumonia und das Konzept der ägyptischen Ma'at – Ein Vergleich. Zu Volker Fadingers Übernahms-These, in: Rollinger / Truschnegg 2006, 409–443.
- Barta H. / Mayer-Maly Th. / Raber F. (Hg.), Lebend(ig)e Rechtsgeschichte. Beispiele antiker Rechtskulturen: Ägypten, Mesopotamien und Griechenland, Wien, 2005.
- Burkert W., Die Griechen und der Orient, München, 2003.
- Pirenne J., Histoire des institutions et de droit privé de l'ancienne Égypte, Bruxelles, 1932 und 1934.
- Rollinger R. / Truschnegg B. (Hg.), Altertum und Mittelmeerraum: Die antike Welt diesseits und jenseits der Levante. Festschrift für Peter W. Haider zum 60. Geburtstag (Oriens et Occidens 12), Stuttgart, 2006.
- Seidl E., Sammelbericht Rechtsgeschichte: Übersetzungen und Abhandlungen zum vorptolemäischen Rechte Ägyptens 3. Folge (1930–1934), in: Kritische Vierteljahresschrift 27 (1935) 268–277.
- Wenger L., Nationales, griechisches und römisches Recht in Aegypten, in: Atti del IV Congresso Internazionale di Papirologia: Firenze, 28 aprile – 2 maggio 1935, Milano, 1936, XIII 159–181.